

Eigene staatswirtschaftliche (wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche) Fakultäten haben:

Frankfurt a. M., Köln, München.

Die übrigen 7 Universitäten lehren die Staats- und Wirtschaftswissenschaften noch in der philosophischen Fakultät. Das sind:

Berlin, Bonn, Erlangen, Gießen, Heidelberg, Leipzig, Marburg, verleihen aber auch den Dr. rer. pol. —

Wegen der Technischen und Handelshochschulen siehe Anhang.

2. Die Immatrikulation und das Belegen von Vorlesungen.

Der junge „Mulus“ oder die junge „Mula“, die von der Schule kommen, werden anfangs ihre Not haben, sich zurechtzufinden, namentlich an einer größeren Universität. Darum hier einige Zeilen zur Aufklärung.

Wie wir vorhin schon sagten, beginnen die Immatrikulationen, das ist die Einschreibung der Studierenden in das Matrikelbuch, im Sommersemester meisthin am 20. April und dauern bis Ende April. Aber auch Nachzügler werden noch bis zum 15. Mai zugelassen. Im Wintersemester liegen die Einschreibungstermine in der Zeit vom 20. bis 31. Oktober, die Einschreibung der Nachzügler vom 1. bis 15. November.

Die Anmeldungen zur Immatrikulation haben im Sekretariat der Universität stattzufinden (persönlich!), und zwar sind dort vorzulegen:

das Reifezeugnis von der Schule,

das zu gleicher Zeit eine Bescheinigung über die sittliche Führung des zu Immatrikulierenden während der Schulzeit enthält. Ist seit der Schulzeit schon ein über 3 Monate zählender Zeitraum verstrichen, so ist ein Führungszeugnis von der Ortsbehörde des Antragstellers vorzulegen. Kommt ein Studierender bereits von einer anderen Universität, so hat er auch noch das Abgangszeugnis von dieser Hochschule vorzulegen.

Nach vollzogener Einschreibung in die Matrikel müssen Vorlesungen angenommen werden. Das heißt: Der Studierende hat in das bei der Immatrikulation empfangene Anmeldebuch oder die im zugeteilten Belegbogen diejenigen Vorlesungen einzutragen, die er im Laufe des Semesters hören will.

Wer sich für eine bestimmte Universität entscheiden will, läßt sich ja bereits vor Beginn des Semesters von der einen oder anderen Universität ein „Vorlesungsverzeichnis“ vom Sekretariat schicken, um sich zu orientieren. Die Vorlesungen, die er für sich in Anspruch nehmen will, schreibt er auf der Quästur seiner Universität alsbald nach der Immatrikulation ein, bezahlt auch die Vorlesungsgelder dort pünktlich, um später nicht gemahnt und evtl. disziplinarisch geahndet zu werden.